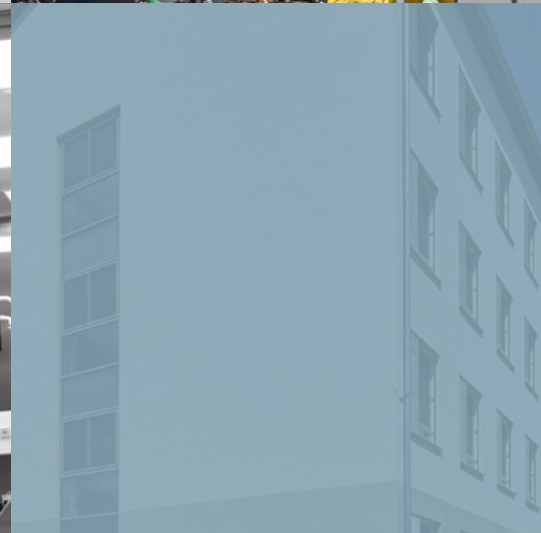




Anhang | zum Geschäftsjahr 1. Januar bis 31. Dezember 2018



Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) entsprechend den gesetzlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Bei der Gliederung des Jahresabschlusses wurde die Verordnung über die Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen, soweit möglich, angewandt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt. Aufbau und Gliederung des Jahresabschlusses haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben.

Das Anlagevermögen ist mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten gem. § 255 HGB vermindert um die planmäßigen linearen Abschreibungen bewertet. Von dem Wahlrecht gem. § 255 (2) S.3 HGB wird Gebrauch gemacht. Für dauernde Wertminderungen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Die Abschreibungen auf Anlagegüter erfolgen entsprechend ihrer voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer.

Das Vorratsvermögen ist mit den Anschaffungskosten beziehungsweise dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Die Wertberichtigungen zu den unter den Vorräten ausgewiesenen Grundstücken und Bauten wurden aufgrund von zum Bilanzstichtag vorliegenden Wertermittlungen oder konkreten Kaufangeboten vorgenommen.

Forderungen wurden grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt. Einzelwertberichtigungen wurden in angemessener Höhe berücksichtigt. Pauschalwertberichtigungen wurden auf die Forderungen aus Architekten- und Ingenieurleistungen gegen den Bund und gegen das Land Rheinland-Pfalz in Höhe von jeweils 5 Prozent gebildet. Die liquiden Mittel sind zu Nominalbeträgen angesetzt.

Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet. Die Sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessenem Umfang.

Die Berechnung der Altersteilzeitrückstellung für die Handelsbilanz wurde mit Hilfe der „Richttafeln 2005“ von Dr. Klaus Heubeck durchgeführt. Dabei wurde unter der Annahme einer Restlaufzeit von zwei Jahren ein Rechnungszins von 0,9 Prozent für Beamte und 0,9 Prozent für Angestellte (Vorjahr: 1,4 Prozent für Beamte und 1,5 Prozent für Angestellte) angesetzt. Als Gehaltstrend wurden wie im Vorjahr 0,6 Prozent für Beamte und 1,5 Prozent für Angestellte angenommen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem jeweiligen Erfüllungsbetrag passiviert.

Anlagevermögen

Bei einem Ausgangsvermögen (1. Januar) in Höhe von 2.250 Mio. Euro konnten Zugänge in Höhe von 79 Mio. Euro verzeichnet werden. Dem standen Abschreibungen in Höhe von 113 Mio. Euro gegenüber. Der Buchwert zum 31. Dezember 2018 beträgt 2.211 Mio. Euro. Bei bebauten und unbebauten Grundstücken für die zum jeweiligen Bilanzstichtag eine Verkaufsabsicht besteht erfolgt eine Umbuchung in die Bilanzposition „Vorräte“.

Umlaufvermögen

Vorräte

Unter den Vorräten werden neben den noch nicht abgerechneten Betriebskosten die Liegenschaften ausgewiesen für die zum Bilanzstichtag eine konkrete Verkaufsabsicht besteht. Die Wertberichtigung auf den Bestand beträgt zum 31.12.2018 Tsd. Euro 1.628 (Vorjahr: Tsd. Euro 4.675).

Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
1. Forderungen aus Mieten und Pachten		
▪ Land Rheinland-Pfalz	5.837	1.680
▪ Andere	789	873
	6.626	2.553
2. Forderungen aus Verkauf von Grundstücken	538	93
3. Forderungen aus Architekten- und Ingenieurleistungen		
▪ Land Rheinland-Pfalz	3.052	2.566
▪ Andere	46	22
	3.098	2.588
4. Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen		
▪ Land Rheinland-Pfalz	117	83
▪ Andere	119	774
	236	857
5. Sonstige Vermögensgegenstände		
▪ Land Rheinland-Pfalz	149.187	118.107
▪ Debitorische Kreditoren	195	155
▪ Andere	128	2.179
	149.510	120.441
	160.008	126.532

Sämtliche Forderungen haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Rechnungsabgrenzungsposten

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um vorausbezahlte Softwarewartungsverträge und Disagien Tsd. Euro 370 (Vorjahr: Tsd. Euro 250).

Eigenkapital

Gemäß Gesellschafterdarlehensverzichtserklärung vom 17. Dezember 2018 wurden die beiden Darlehen mit einer Gesamtvaluta in Höhe von 662.281.043,98 Euro mit Wirkung zum 31. Dezember 2018 als Zuzahlung des Landes Rheinland-Pfalz in die Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 4 HBG eingestellt.

Im Berichtsjahr wurden diverse kleinere unbebaute Grundstücke entnommen und das „Philosophicum II“ auf dem Gelände der Johannes Gutenberg-Universität in Mainz eingelegt.

Der Jahresüberschuss des Jahres 2018 (Tsd. Euro 5.801, Vorjahr Tsd. Euro 30.259) soll in voller Höhe an das Land Rheinland-Pfalz abgeführt werden.

Der Bilanzgewinn stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2018	31.12.2017
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
1. Jahresüberschuss	5.801	30.259
2. Vorab an das Land Rheinland-Pfalz abgeführter Betrag	-13.400	0
3. Entnahme aus Gewinnrücklage	7.599	
4. Bilanzgewinn	0	30.259

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Es handelt sich um die Zuschüsse des Bundes bzw. Landes bezüglich der im Bereich des Landesbetriebs LBB durchgeführten Baumaßnahmen des „Konjunkturprogramms II“. Die Auflösung erfolgt analog den entsprechenden Restnutzungsdauern der bezuschussten Maßnahmen.

Des Weiteren beinhaltet der Posten einen Zuschuss aus der Feuerschutzsteuer des Landes Rheinland-Pfalz zum Neubau der Landesfeuerweherschule in Koblenz. Die Auflösung erfolgt Nutzungsdauer über 25 Jahre.

Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

	1.1.2018	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Davon Zinsanteil (Aufwand)	31.12.2018
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Personalbezogene Rückstellungen	6.240	5.661	15	6.309	4	6.873
Jahresabschlusskosten	70	69	1	70	0	70
Altlasten	4.566	213	37	0	0	4.316
Ausstehende Rechnungen	36.696	8.617	2.457	19.915	0	45.537
Prozesskosten	6.471	0	417	93	0	6.147
Abbruchkosten	307	0	0	0	0	307
Unterlassene Instandhaltung	4.774	3.105	795	2.838	0	3.712
Gewährleistung	2.155	0	0	0	0	2.155
	61.279	17.665	3.722	29.225	4	69.117

Eine Rückstellung aufgrund von Vorruhestandsregelungen (Altersteilzeit) in Höhe von Tsd. Euro 881 (Vorjahr: Tsd. Euro 734) ist in den personalbezogenen Rückstellungen enthalten.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten zum 31.12.2018 (31.12.2017) haben folgende Restlaufzeiten:

	Gesamt	< 1 Jahr	> 5 Jahre
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Erhaltene Anzahlungen	16.684	16.684	0
	(14.526)	(14.526)	(0)
Verbindlichkeiten aus Architekten- und Ingenieurleistungen	4.810	4.810	0
	(4.198)	(4.198)	(0)
Verbindlichkeiten aus anderen Lieferungen und Leistungen	14.881	14.881	0
	(14.361)	(14.361)	(0)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Rheinland-Pfalz	678.741	78.241	475.500
	(1.340.954)	(54.174)	(1.086.781)
Sonstige Verbindlichkeiten	20.962	20.962	0
	(15.567)	(15.567)	(0)
	736.078	135.578	475.500
	(1.389.606)	(102.826)	(1.086.781)

Sicherheiten wurden keine begeben.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Land Rheinland-Pfalz teilen sich auf in zwei Darlehen in Höhe von Tsd. Euro 0 (Vorjahr: Tsd. Euro 662.281) mit unbegrenzter Laufzeit, mehrere Darlehen mit unterschiedlichen Laufzeiten in Höhe von Tsd. Euro 675.500 (Vorjahr: Tsd. Euro 675.500).

In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind insbesondere kreditorische Debitoren in Höhe von Tsd. Euro 120.851 (Vorjahr: Tsd. Euro 15.500) ausgewiesen. In der Position sind enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern Tsd. Euro 72 (Vorjahr: Tsd. Euro 0) sowie Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit Tsd. Euro 36 (Vorjahr: Tsd. Euro 41).

Rechnungsabgrenzungsposten

Hierunter ausgewiesen sind ausschließlich Mietvorauszahlungen für Zeiträume nach dem Bilanzstichtag. Ein Betrag in Höhe von Tsd. Euro 18.301 (Vorjahr: Tsd. Euro 20.252) betrifft eine Mietvorauszahlung für die 2002 eingebrachten Justizvollzugsanstalten und wird über die voraussichtliche Nutzungsdauer von 30 Jahren sukzessive als Mietzuschuss ertragswirksam aufgelöst.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt. Hierin enthalten sind insbesondere die Mietzahlungen in Höhe von Tsd. Euro 294.474 (Vorjahr: Tsd. Euro 293.226) sowie die Honorierung des Bundes für die erbrachten Architekten- und Ingenieurleistungen (AI-Leistungen) in Höhe von Tsd. Euro 83.489 (Vorjahr: Tsd. Euro 92.187). In den Umsatzerlösen aus AI-Leistungen sind aperiodische Erlöse in Höhe von Tsd. Euro -638 (Vorjahr: Tsd. Euro -242) enthalten.

Andere aktivierte Eigenleistungen

Die Anderen aktivierten Eigenleistungen in Höhe von Tsd. Euro 13.570 (Vorjahr: Tsd. Euro 12.830) beinhalten Architekten- und Ingenieurleistungen für eigene Bauvorhaben. Die Bewertung erfolgte ausgehend von den Personaleinzelkosten mit einem Gemeinkostenzuschlag von 243 Prozent (Vorjahr: 239 Prozent).

Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten insbesondere periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (Tsd. Euro 3.722; Vorjahr: Tsd. Euro 2.357), Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuschüssen (Tsd. Euro 3.141; Vorjahr: Tsd. Euro 3.141), Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen (Tsd. Euro 2.910; Vorjahr: Tsd. Euro 406) sowie Sonstige periodenfremde Erträge (Tsd. Euro 484, Vorjahr: Tsd. Euro 0).

Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen

In den Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung sind Instandhaltungsaufwendungen in Höhe von Tsd. Euro 82.333 (Vorjahr: Tsd. Euro 65.368) enthalten. Die bezogenen Architekten- und Ingenieurleistungen in Höhe von Tsd. Euro 38.889 (Vorjahr: Tsd. Euro 47.878) für Bundesmaßnahmen (einschl. Gaststreitkräfte, NATO, etc.) sind der größte Anteil in der Position Aufwendungen für Architekten- und Ingenieurleistungen.

Personalaufwand

Der Personalaufwand im Geschäftsjahr beträgt bereinigt um die Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit Tsd. Euro 85.794 (Vorjahr: Tsd. Euro 82.872). Darin enthalten sind Tsd. Euro 6.211 (Vorjahr: Tsd. Euro 6.138) für die Altersversorgung und Tsd. Euro 486 (Vorjahr: Tsd. Euro 486) für Unterstützungen (Beihilfe).

Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

In den Abschreibungen sind ausschließlich planmäßige Abschreibungen enthalten. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind insbesondere enthalten Porto und Telekommunikation (Tsd. Euro 328; Vorjahr: Tsd. Euro 380), Kosten für eigengenutzte Geschäftsräume (Tsd. Euro 2.013; Vorjahr: Tsd. Euro 2.106), EDV-Aufwendungen (Tsd. Euro 1.898; Vorjahr: Tsd. Euro 1.783), Wertberichtigung auf Forderungen (Tsd. Euro 4.334; Vorjahr Tsd. Euro 6.534) und Sonstige periodenfremde Aufwendungen aus der Anpassung von Sonstigen Rückstellungen (Tsd. Euro 469; Vorjahr Tsd. Euro 0).

Zinsergebnis

Als Hauptposten des Zinsergebnisses ist der Zinsaufwand für die langfristigen Darlehen des Landes Rheinland-Pfalz in Höhe von Tsd. Euro 40.005 (Vorjahr: Tsd. Euro 40.333) zu nennen. In den Zinserträgen sind Tsd. Euro 154 (Vorjahr: Tsd. Euro 8), in den Zinsaufwendungen Tsd. Euro 40.640 (Vorjahr: Tsd. Euro 40.770) an das Land Rheinland-Pfalz enthalten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	Monatliche Belastung	Laufzeit	2019	2020	2021
	Euro		Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Mieten und Erbpachten					
Büro Fort-Malakoff-Park, Mainz	61.440	28.02.2026	737	737	737
Sonstige		div.	1.171	482	447
			1.908	1.219	1.184
Sonstige					
Insbesondere Leasing- und Betreiberverträge		div.	1.371	47	27
			3.279	1.266	1.211

Nicht bilanzierte Pensionsverpflichtungen

Die Arbeitnehmer des Landesbetriebs sind bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe, versichert. Es bestehen Versorgungszusagen, die den versicherten Arbeitnehmern eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung gewährleisten. Der Umlagesatz insgesamt betrug im Geschäftsjahr 8,26 Prozent (Vorjahr: 8,26 Prozent) der Brutto Lohn- und -Gehaltssumme. Die umlagepflichtigen Löhne und Gehälter beliefen sich im Geschäftsjahr auf Tsd. Euro 58.745 (Vorjahr: Tsd. Euro 56.740). Der Landesbetrieb zahlte im Geschäftsjahr an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) Umlagen in Höhe von Tsd. Euro 3.818 (Vorjahr: Tsd. Euro 3.700).

Bestellobligo

Zum Bilanzstichtag hatte der Landesbetrieb LBB vertragliche Verpflichtungen in Höhe von rd. 98 Mio. Euro (Vorjahr: rd. 101 Mio. Euro) übernommen. Hierbei handelt es sich überwiegend um Vergaben für Bau- sowie Architekten- und Ingenieurleistungen.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente sind Finanzinstrumente, deren Werte sich von einem oder mehreren zugrunde liegenden Vermögenswerten (Basiswert) ableiten lassen. Der LBB verwendet Zinssatzswaps, deren Basiswert Zinssätze sind, über die sich deren Wert ermitteln lässt. Der Nominalbetrag gibt das gehandelte Kontraktvolumen an. Er stellt keine bilanzierungsfähige Forderung oder Verbindlichkeit dar, da er lediglich als Referenzgröße für eine Fair-value-Ermittlung oder für die Berechnung gegenseitiger Ausgleichszahlungen dient. Derivate werden im Jahresabschluss mit positiven beziehungsweise negativen Marktwerten (Fair value) ausgewiesen.

Der LBB setzt Zinsderivate ausschließlich zu Sicherungszwecken ein und begrenzt mit diesen Transaktionen die Zinsänderungsrisiken. Das Gesamtvolumen beträgt am Bilanzstichtag 25 Mio. Euro.

Es setzt sich wie folgt zusammen:

Geschäftspartner	Interne Nummer	Nominalbetrag Euro	Nominalzins Prozent	Fälligkeit	Barwert 31.12.2017 Euro
DZ Bank AG	545/08	25.000.000,00	-6-Monats-Euribor +4,201	16.09.2025	-6.827

Der Barwert basiert auf bankinternen Berechnungen nach der Mark-to-Market-Methode. Derivate werden ausschließlich mit Kontrahenten guter Bonität abgeschlossen.

Abschlussprüferhonorar

Für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 sind Tsd. Euro 42 als Abschlussprüferhonorar in den Sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

Organe des Landesbetriebes

Nach Nr. 4 und Nr. 5 der Organisationsverordnung sind die Organe des Landesbetriebes LBB

- die Geschäftsleitung sowie
- der Beirat.

Geschäftsführer war Herr Dipl.-Ing. Architekt Holger Basten. Frau Dr. Petra Wriedt nahm die Funktion der stellvertretenden Geschäftsführerin wahr. Auf die Angabe der Geschäftsführervergütung wird unter analoger Anwendung von § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Mit der Änderung der Organisationsverordnung für den Landesbetrieb LBB vom 20. März 2015 wurde der Verwaltungsrat aufgelöst. Die dem Verwaltungsrat zugeordneten Aufgaben werden ab diesem Zeitpunkt im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht von den jeweilig zuständigen Fachabteilungen des für Finanzen zuständigen Ministeriums wahrgenommen.

Personalverhältnisse

Die besetzten Stellen beim LBB haben sich in 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 34 auf 1.271 erhöht. Hierin sind Auszubildende, beurlaubte Mitarbeiter ohne Bezüge und im Erziehungsurlaub sowie Dauerkranke nicht enthalten. Teilzeitbeschäftigte wurden auf volle Stellen umgerechnet.

Im Jahresdurchschnitt waren 1.260 Stellen besetzt.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es ergaben sich nach dem Bilanzstichtag keine Vorgänge von besonderer Bedeutung.

Mainz, den 31. März 2019
Holger Basten

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An den „Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung“ (Landesbetrieb LBB), Mainz:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der „Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung“ (Landesbetrieb LBB), Mainz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der „Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung“ (Landesbetrieb LBB), Mainz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung für Rheinland-Pfalz (LHO) i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Landesbetriebes zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landesbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung für Rheinland-Pfalz (LHO) i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung für Rheinland-Pfalz (LHO) i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landesbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Landesbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landesbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung für Rheinland-Pfalz (LHO) i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung für Rheinland-Pfalz (LHO) i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landesbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung für Rheinland-Pfalz (LHO) i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme des Landesbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Landesbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf

die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Landesbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landesbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mainz, 20. Juni 2018

DORNBACH GMBH NIEDERLASSUNG MAINZ
 Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
 Steuerberatungsgesellschaft

Grötecke	Kopf
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer